

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses

27.04.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ö HFA	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 3.1 Bürgeranregung nach § 24 GO NRW - Zentralisierung der Feuerwehren	5
Vorlage 051/2021	5
Anlage 1 - Bürgeranregung vom 20.02.2021 051/2021	7
TOP Ö 3.2 City-Management	9
Vorlage 055/2021	9
Bürgerantrag Hubert Maas vom 15.01.2021 055/2021	11
TOP Ö 4 Markenentwicklung Nottuln	12
Vorlage 057/2021	12



Der Bürgermeister
der Gemeinde Nottuln

Nottuln, den 16.04.2021

Einladung

Am Dienstag, dem 27.04.2021, findet um 19:00 Uhr im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln, eine Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses

der Gemeinde Nottuln statt, zu der Sie hiermit freundlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Mitteilungen**
- 3 Anträge**
 - 3.1 Bürgeranregung nach § 24 GO NRW - Zentralisierung der Feuerwehren
Vorlage: 051/2021
 - 3.2 City-Management
Vorlage: 055/2021

**4 Markenentwicklung Nottuln
Vorlage: 057/2021**

5 Verschiedenes

B. Nichtöffentliche Sitzung

1 Mitteilungen

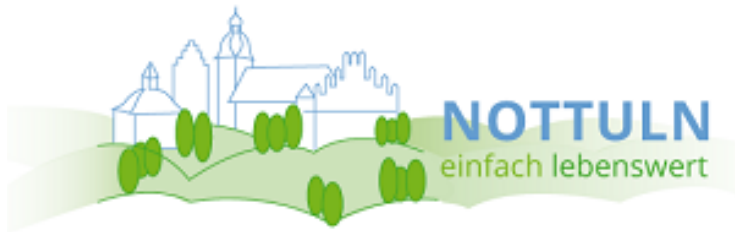
2 Haushaltskonsolidierung 2022

3 Stundung von Gewerbesteuern

4 Verschiedenes

gez. Dr. Dietmar Thönnies

Ö 3.1



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr. **051/2021**

Produktbereich/Betriebszweig:
02 Sicherheit und Ordnung

Datum:
06.04.2021

Tagesordnungspunkt:

Bürgeranregung nach § 24 GO NRW - Zentralisierung der Feuerwehren

Beschlussvorschlag:

Die Bürgeranregung nach § 24 GO NRW wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2021	öffentlich			
		Beratungsergebnis			
		einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	04.05.2021	öffentlich			
		Beratungsergebnis			
		einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

...

Sachverhalt:

Die Bürgeranregung nach § 24 GO hat zum Inhalt, dass die Feuerwehren in Nottuln an einem einzigen Standort zusammengeführt werden. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in diesem Fall die aus dem noch im Dezember 2020 durch den Gemeinderat verabschiedeten Feuerwehrbedarfsplan sich ergebenden Einsatzzeiten der Feuerwehren nicht mehr erreicht werden können, empfiehlt die Verwaltung, die Anregung abzulehnen.

Anlagen:

Anlage 1 Bürgeranregung vom 20.02.2021

Verfasst:
gez. Kohaus

Fachbereichsleitung:
gez. Kohaus

Ö

3.1

Hubert Maas, Dammherrengasse 3, 48301 Nottuln

17-2021

An den Rat der Gemeinde 48301 Nottuln

Nottuln, den 20.2.2021

Gemeinde Nottuln
22. Feb. 2021
Anl. _____
Abt. _____
3

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Neubau eines Feuer- und Rettungszentrums und mit Erweiterung der Strassenmeisterei.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratsherren,

hiermit beantrage und rege ich an, dass der Rat überprüft ob eine Zusammenführung der Feuerwehren Nottulns zweckmäßig ist. Dazu habe ich folgende Vorschläge:

Neubau des Zentrums auf Grundstücke für die Feuerwehren Nottuln, Appelhülsen, Schapdetten und Darup. Es besteht die Möglichkeit die Flurstücke 115, 116, 114, 119 und 129 zur Bebauung zu benutzen. Alternativ kann das Grundstück 120 zur Verfügung stehen.

Erreichbarkeit:

Normale Fahrzeiten nach -> Schapdetten 6 min., -> Appelhülsen 4 min., -> Darup 7 min. und -> Nottuln 4 min.

Vorteile:

Kompletter Neubau der Feuerwehr- und Rettungswache.

Die dann jetzt bestehenden und freiwerdenden Grundstücke stehen zur Bebauung/Wohnbebauung/geförderten Wohnraum mit einem heutigen Wert von ca. 2 Mio € zur Verfügung. Zuzüglich der Flächen der Ortsteile, jedoch ohne Bewertung.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Maas

Ich bitte um Bestätigung der Anregung

Gemeinde Nottuln

22. Feb. 2021

Anl. _____

Abl. _____

BH/BG

Hubert Maas · Domherrengasse 3, · 48301 Nottuln

Dr. Dietmar Thönnies
Stiftsplatz 7/8

48301 Nottuln

Ihr Ansprechpartner:

Hubert Maas

Büro: (0 25 02) 4 23354

Mobil: (0170) 7 30 40 16

maashubert@web.de

Billerbeck, 22.02.2021

Sehr geehrte Dr. Thönnies,

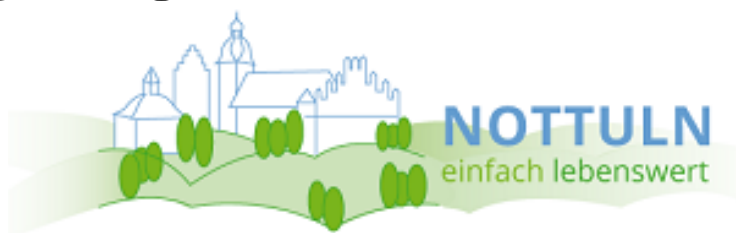
Sie erhalten Anträge an das Bürgermeisterbüro und dem Rat der Gemeinde Nottuln.

Ich bitte um Eingangsbestätigung.

Gruss

Hubert Maas

Ö 3.2



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **055/2021**

Produktbereich/Betriebszweig:
15 Wirtschaft und Tourismus
Datum:
15.04.2021

Tagesordnungspunkt:

City-Management

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2021	öffentlich			
		Beratungsergebnis			
		einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

...

Sachverhalt:

Die im Antrag beschriebenen Aufgabengebiete werden bereits von verschiedenen Fachbereichen und Personen der Gemeindeverwaltung wahrgenommen. Der Fachbereich 6 „Wirtschaft, Marketing und Kultur“ fungiert als Ansprechpartner für Einzelhändler:innen, Vermieter:innen von Handelsimmobilien und Mietinteressenten:innen. Hier wird auch ein Marketingkonzept erstellt und die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur gepflegt.

Ein Verkehrskonzept soll zukünftig von einem Mobilitätsmanager (m/w/d) erstellt werden, die entsprechende Stelle ist bereits ausgeschrieben. Gleiches gilt für die Prüfung und Beantragung von Fördermitteln, hier ist die Stelle „Sachgebietsleitung (m/w/d) im Bereich Fördermittel und Finanzen“ ausgeschrieben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag abzulehnen.

Anlagen:

Bürgerantrag Hubert Maas vom 15. Januar 2021

Verfasst:

gez. Driever, Christian

Hubert Maas, Döbberrengasse 3, 48301 Nottuln

02-2021

Gemeinde Nottuln
15. Jan. 2021
Anl. ~~15. Jan. 2021~~

An den Rat der Gemeinde 48301 Nottuln

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – City-Management.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratsherren,

hiermit beantrage und rege ich an, dass der Rat überprüft ob Ein City-Manager eingesetzt werden kann.

Aufgabegebiet z. B.:

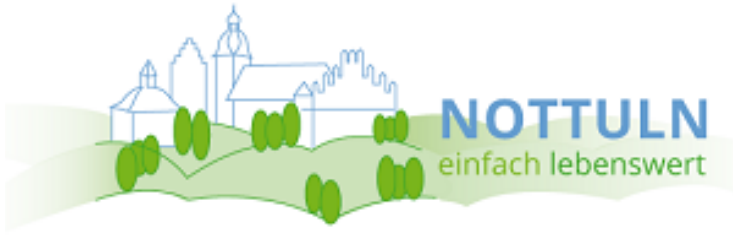
- Konzept der Handelstätigkeit im Ort, in den Teilorten
- Marketing Konzept der Gemeinde, erstellen und umsetzen
- Zusammenarbeit der Teilorte
- Zusammenarbeit der Orte der Baumberge
- Zusammenarbeit mit Münster; MIT DEM Nord-Ruhrgebiet
- Verkehrskonzept im Kernort und zwischen den Teilorten
- Verkehrskonzept Einbindung in den ÖPNV
- Verkehrskonzept mit S-Münsterland
- Prüfung und Beantragung von Fördermittel, Land, Bund und EU.

Voraussetzung ist das die Gemeinde, der Rat ein Grobkonzept, eine Zielstellung und Aufgaben für ein City-Management definiert.

Als Beispiel: eine Kommune in NRW hat mit der Beantragung eines City-Management beim Land den Zuschlag erhalten, weiter eine hierzu definierte Förderung von Landesmittel in Höhe von 870.000 € zugesagt.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Maas



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **057/2021**

Produktbereich/Betriebszweig:
15 Wirtschaft und Tourismus
Datum:
14.04.2021

Tagesordnungspunkt:

Markenentwicklung Nottuln

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:

Keine (Bezahlung erfolgte im Jahr 2020)

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2021		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Im Rahmen der Wirtschaftsförderungsstrategie, die im Dezember 2019 vorgestellt wurde, wurde die Markenentwicklung als ein kurzfristiges Projekt ausgewählt, welches im Jahr 2020 bearbeitet werden sollte.

Dementsprechend ist eine kleine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft unter der Leitung der Herren Driever und Wermert ins Leben gerufen worden. Diese Arbeitsgruppe konnte sich aufgrund der Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen leider nur einmal treffen und grundsätzliche Überlegungen zur Markenentwicklung mit einer Werbeagentur besprechen.

Schließlich wurde der Prozess im Spätsommer 2020 verwaltungsintern mit der Agentur weiter vorangetrieben und ist bisher noch nicht final abgeschlossen. Dennoch wurde als Zwischenergebnis vor wenigen Wochen ein Logo entwickelt, welches in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgestellt wird. Zudem wird es einen kurzen Überblick über den bisherigen Prozess sowie die noch zu erledigenden Arbeitsschritte geben.

Verfasst: _____ :
gez. Driever, Christian